Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 980
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:
Neues aus der Anstalt I

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21980
vom 6. Januar 2020
über Neues aus der Anstalt I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Lastenaufzug im Haus 2 der JVA Tegel nicht funktionsfähig ist? Falls ja, seit wann?

Zu 1.: Es ist zutreffend, dass der Lastenaufzug in der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel nicht funktionsfähig ist. Bei der Aufzugsanlage handelt es sich um einen gering dimensionierten Speisenaufzug andockend an die Galerieerschließung im C-Flügel, der nicht für die Beförderung von Personen bzw. größeren Lasten geeignet ist. Bereits zum Zeitpunkt der Übertragung der Liegenschaft der JVA Tegel ins Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) im Jahr 2014 war die betreffende Aufzugsanlage außer Betrieb. Nach internen Recherchen der JVA Tegel wurde der Aufzug seit 1991 nicht mehr genutzt. Für die aktuelle Speisenversorgung ist der Speisenaufzug hinsichtlich Lage, Traglast, Kapazität, Wirtschaftlichkeit, etc. weder funktions- noch bedarfsgerecht.

2. Seit wann hat die Anstaltsleitung davon Kenntnis? Was hat die Anstaltsleitung seit Kenntnis unternommen, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen?

Zu 2.: Die Frage kann zeitlich genau nicht beziffert werden, da es seit 1991 mehrere Anstaltsleitungen in der JVA Tegel gab. Von Seiten der Anstalt wurde ein Rückbau der Aufzugsanlage - zuletzt 2018 - angeregt und angemeldet. Der Rückbau wurde aus Kostengründen zugunsten anderer Baumaßnahmen zurückgestellt; dieser soll im Zuge des beabsichtigten Umbaus und der Grundsanierung der Teilanstalt II erfolgen (siehe Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2019 bis 2023, Kapitel 0668/Titel 89102).

3. In wessen Eigentum steht der vorgenannte Lastenaufzug? Seit wann hat der Eigentümer Kenntnis davon? Was hat der Eigentümer unternommen, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen?

Zu 3.: Die Aufzugsanlage gehört zum Eigentum des SILB der BIM GmbH. Eine Instandsetzung zur Wiederinbetriebnahme des Aufzugs wurde von der Justizseite aus funktionalen sowie wirtschaftlichen Aspekten nicht beantragt; perspektivisch ist der Rückbau der bestehenden Aufzugsanlage beabsichtigt.

4. Seit wann hat die Senatsverwaltung für Justiz davon Kenntnis? Was hat die Senatsverwaltung für Justiz seit Kenntnis unternommen, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Welchem Zweck dient der Aufzug?

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Ist der Aufzug unter Aspekten der Arbeitssicherheit oder Barrierefreiheit oder sonstigen rechtlichen Aspekten erforderlich?

Zu 6.: Der Aufzug ist gemäß der Fragestellung nicht erforderlich.

7. Falls zu 6) ja, welche Aufsichtsbehörde ist für die Einhaltung dieser Anforderungen zuständig?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Seit wann hat die Aufsichtsbehörde davon Kenntnis? Was hat die Aufsichtsbehörde seit Kenntnis unternommen, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Gibt es in anderen Teilanstalten der JVA Tegel oder anderen Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin ebenfalls defekte Aufzüge? Falls ja, wo, welche und seit wann sind diese defekt?

Zu 9.: Aktuelle Ausfälle bzw. Stillstände in anderen Justizvollzugsanstalten liegen nach Auskunft der BIM GmbH derzeit nicht vor (Stand: 16.01.2020).

10. Welches Unternehmen ist Hersteller des Lastenaufzugs im Sinne der Frage zu 1) sowie etwaige weitere defekte Aufzüge im Sinne der Frage zu 9)

Zu 10.: Der Hersteller des Speisenaufzugs in der Teilanstalt II ist die Firma Gottschalk & Michaelis GmbH (Berliner Traditionsunternehmen seit 1880).

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung